



Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
09. April 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.04.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Prüfauftrag für Teilnahme der Stadt Cottbus als Partner der Ehrenamtskarte

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Cottbus als Partner der Ehrenamtskarte tätig werden kann.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Bund, Länder und Kommunen haben deshalb in den vergangenen 15 Jahren eine umfangreiche „Kultur der Anerkennung“ entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieser Anerkennung sind die EHRENAMTSKARTEN. Diese werden an besonders verdiente Engagierte ausgegeben und berechtigen dazu, Vergünstigungen bei den Partnern der Ehrenamtskarten in Anspruch zu nehmen.

- 1 -

Christina Gerth

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Zahlen und Zugangskriterien

Das Land Berlin hat seine EHRENAMTSKARTE im Jahr 2011 eingeführt, Brandenburg im Jahr 2013. Im Land Brandenburg sind bisher insgesamt ca. 1.600 ausgegeben worden. Das Land Berlin gibt pro Jahr höchstens 4.500 Karten aus. Seit September 2016 gelten beide EHRENAMTSKARTEN bereits in beiden Ländern.

Ab 2017 gilt die neue gemeinsame EHRENAMTSKARTE Berlin-Brandenburg. Diese ist für 3 Jahre gültig. Sie ist nicht übertragbar. Beide Länder haben bereits bei der Entwicklung ihrer Karten kooperiert und unter anderem einheitliche Zugangskriterien festgelegt. Diese wurden im Zuge der Einführung der gemeinsamen EHRENAMTSKARTE überarbeitet:

Die Mindestdauer des Engagements wird mit einem Jahr, die Mindeststundenzahl des Engagements wird mit 200 Stunden pro Jahr bei Ausübung des Ehrenamts in Berlin oder Brandenburg und der Absicht, das Ehrenamt fortzuführen, gefordert.

Mit dem ehrenamtlichen Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über die Erstattung von Auslagen hinausgehen. **Der Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Engagement ausgeübt wird.**

Partnerschaften und Vergünstigungen

Die EHRENAMTSKARTEN beider Länder werden durch ihre derzeit insgesamt ca. 130 unterstützenden Partner getragen.

Partner der Ehrenamtskarten wie Museen, Einzelhändler, Gastronomiebetriebe, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen bieten den Karteninhaberinnen und Karteninhabern, frei nach ihren Vorstellungen und passend zu ihrem Profil, Vergünstigungen und Rabatte.

Sie unterstreichen auf diese Weise ihre Wertschätzung für das Ehrenamt in Brandenburg und Berlin.